

Grundsatzerklärung des secunet-Konzerns

zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

April 2025

1 Präambel

Die secunet Security Networks AG (secunet) bekennt sich zur Achtung universeller Menschenrechte und verpflichtet sich, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in ihren Lieferketten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Wir setzen geltendes Recht, insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) um, achten die international anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit aktiv Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Diese Grundsatzerklärung gilt für den gesamten secunet-Konzern inklusive aller Tochtergesellschaften.

Die im LkSG verankerten Standards und Verpflichtungen bilden einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten. Wir ermutigen und unterstützen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden sowie die Sorgfaltspflichten des LkSG an ihre Subunternehmer weiterzugeben. Diese Grundsätze und Erwartungen sind ebenfalls Teil unseres Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner.

Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt orientieren wir unser Handeln an den folgenden internationalen Standards und Prinzipien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention)
- Charta der Vielfalt

Als Teilnehmer und Unterzeichner des UN Global Compact sowie als Mitglied der Charta der Vielfalt verpflichten wir uns, Menschenrechte überall und immer zu achten und ihnen Geltung zu verschaffen.

2 Verantwortlichkeiten

secunet hat klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten Lieferkette liegt beim Vorstand und bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften.

Die Menschenrechtsbeauftragte (und Compliance Officerin) ist für die Überwachung des Risikomanagements bezogen auf die im LkSG geforderten Pflichten zuständig. Sie koordiniert die Umsetzung des LkSG im secunet-Konzern. In ihrer Funktion als Menschenrechtsbeauftragte berichtet sie ab dem Geschäftsjahr 2024 dem Vorstand jährlich und anlassbezogen über den Stand des LkSG-Risikomanagements und ggf. besonderer Vorkommnisse.

In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen, wie bspw. Compliance, Sustainability, Einkauf, Umweltmanagement, Supply Chain Management und Human Resources, eingebunden.

3 Risikoanalyse und Umsetzung

Um unseren Sorgfaltspflichten gemäß LkSG nachzukommen, führen wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Zulieferer regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durch. Diese Risikoanalysen dienen dazu, alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu ermitteln und zu bewerten, die Arbeitskräfte und Gemeinschaften innerhalb unserer Lieferkette beeinträchtigen könnten.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Ausgehend von einer abstrakten Risikoanalyse basierend auf Risikofaktoren, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unserer eigenen Branche, der Branchen unserer unmittelbaren Zulieferer sowie der jeweiligen Tätigkeitsländer bzw. Beschaffungsländer berücksichtigt, werden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt. Die abstrakte Risikoanalyse wird durch eine ESG-Risikomanagementsoftware unterstützt.

Im Rahmen der Betrachtung der unmittelbaren Zulieferer, gehen wir zunächst von einer weiten Betrachtung aus. In einem anschließenden Schritt werden Zulieferer und Gesellschaften, die einem erhöhten abstrakten Risiko ausgesetzt sind, gezielt durch eine fragebogenbasierte Abfrage auf Menschenrechts- und Umweltrisiken untersucht (konkrete Risikoanalyse). Darüber hinaus fließen Erkenntnisse, die durch das Beschwerdeverfahren gewonnen wurden, in die Risikoanalyse ein. Abschließend werden die ermittelten Risiken priorisiert, um den Risiken adäquat zu begegnen.

Basierend auf unserer Risikoanalyse haben wir im eigenen Geschäftsbereich das folgende priorisierte Risiko ermittelt:

- Diskriminierung und Ungleichbehandlung (§2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG).

Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden im Geschäftsjahr 2024 keine priorisierten Risiken identifiziert. Hinsichtlich unserer mittelbaren Zulieferer lagen im Berichtsjahr 2024 keine Hinweise, Beschwerden oder Informationen vor, die die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 4 LkSG bei unseren mittelbaren Zulieferern veranlassen würde.

4 Präventionsmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass wir unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte erfüllen, setzen wir auf eine Kombination von Maßnahmen – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich – als auch bei unseren direkten Lieferanten. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, potenziell betroffene Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

Dabei werden die Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen der Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Präventionsmaßnahmen berücksichtigt.

Nach Maßgabe des LkSG ergreifen wir u.a. folgende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:

- Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Punkten Menschenrechte und Umweltverantwortung,
- Benennung einer AGG-Beauftragten,
- Erweiterung der Schulungen für Führungskräfte in Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001,
- Schulungen zum Umweltmanagementsystem der secunet,
- Sensibilisierung des Zentraleinkaufs zur Notwendigkeit der risikobasierten Berücksichtigung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen in unseren Beschaffungsstrategien, sowie
- Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken.

Die Geschäftsbeziehungen zu unseren unmittelbaren Zulieferern basieren auf menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätzen und Erwartungen, welche in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartnern verankert sind. Insbesondere ergreifen wir, soweit angemessen, folgende risikobasierte Maßnahmen:

- Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner als Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen mit unseren unmittelbaren Lieferanten,
- Integration der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Erwartungen in die Lieferantenauswahl (Lieferantenselbstauskunft),
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen (Audits) in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf der secunet“ und
- Aufnahme von sozialen und ökologischen Kriterien bei Lieferantenaudits.

5 Abhilfemaßnahmen

Sollte im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert werden, dass das unternehmerische Handeln von secunet mit potentiellen oder tatsächlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen in Verbindung steht oder dazu beiträgt, bemühen wir uns im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten um angemessene Abhilfe.

Sollte es zu einer Verletzung im unmittelbaren Geschäftsbereich kommen, wird zunächst das Gespräch mit den Zulieferern gesucht, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Falls dies nicht erfolgreich ist, wird ein detaillierter Verbesserungsplan erstellt, der Zeitvorgaben, spezifische Maßnahmen und Zuständigkeiten enthält. Weitere Schritte können die Durchführung von Audits, die vorübergehende Unterbrechung der Lieferbeziehung und als letztes Mittel, die Beendigung der Geschäftsbeziehung sein.

Dieses Vorgehen betrifft im Fall gemeldeter oder bekannter Verletzungen auch mittelbare Zulieferer.

Wir beabsichtigen, die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption und Anpassung von Abhilfemaßnahmen mit einzubinden, um auf neue Vorfälle angemessen reagieren zu können.

Vorfällen im eigenen Geschäftsbereich gehen wir unverzüglich nach. In Zusammenarbeit mit den Bereichen Compliance, Sustainability, Umweltmanagement, Einkauf, Supply Chain Management und gegebenenfalls weiteren Fachbereichen wird der Sachverhalt untersucht und Maßnahmen festgelegt. Maßnahmen können u.a. die Durchführung von Schulungen, Ergänzung oder Anpassung von Richtlinien oder Prozessen, arbeitsrechtliche Schritte sowie die funktionsübergreifende Erarbeitung von Konzepten sein.

6 Beschwerdeverfahren

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen kommt Beschwerdemechanismen eine besondere Bedeutung zu. Daher wurde das konzernweit gültige Hinweisgebersystem um ein Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG erweitert.

So ist es neben Mitarbeitenden auch sonstigen potenziell betroffenen Personengruppen möglich, jederzeit Verletzungen gegen Menschenrechte und Umweltbelange oder menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die durch unser wirtschaftliches Handeln in unserem eigenen Geschäftsbereich oder eines unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind, zu melden.

Hinweise und Beschwerden können einfach und sicher an eine unabhängige interne Meldestelle abgegeben werden. Form und Bekanntmachung wurden zielgruppenbasiert angemessen umgesetzt. So betreibt secunet einen vertraulichen mehrsprachigen Beschwerdekanaal über ein elektronisches Hinweisgebersystem, welches auf unserer Website zu finden ist und damit unabhängig von Ort, Zeit und Unternehmenszugehörigkeit internen und externen Stakeholdern zugänglich ist. Zudem bietet das elektronische Hinweisgebersystem auch die Möglichkeit, Meldungen in anonymisierter Form abzugeben. Zudem können Beschwerdeführer sich auch jederzeit vertrauensvoll per E-Mail, Telefon und Brief an die Compliance Officerin wenden.

Die mit der Meldestelle beauftragten Mitarbeitenden sind zum vertraulichen Umgang verpflichtet. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle. secunet toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführende aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens bei Hinweisen, die sich auf tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten beziehen und in gutem Glauben abgegeben werden.

Eingegangene Beschwerden werden im Bereich Corporate Compliance nach einem in unserer [Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem des secunet-Konzerns](#) klar und verständlich beschriebenen Prozess bearbeitet.

Im Jahr 2024 sind keine Meldungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen und Risiken über das Beschwerdeverfahren bei secunet eingegangen.

7 Berichterstattung und Weiterentwicklung

secunet definiert den Umgang mit den Themen Menschenrechte und Umweltschutz sowie die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Die verschiedenen Maßnahmen werden bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt. Teil des Entwicklungsprozesses ist die jährliche Überprüfung und Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung.

Die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird fortlaufend von den verantwortlichen Fachbereichen dokumentiert. Die Dokumentation wird sieben Jahre aufbewahrt.

secunet berichtet über die Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (derzeit §10 Abs. 2 LkSG bzw. entsprechend der Regelung der CSRD) sowie deren administrativen Umsetzung. Der Bericht wird öffentlich auf der secunet Website verfügbar sein.

8 Kontakt

Sie erreichen unsere Menschenrechtsbeauftragte per E-Mail via

compliance@secunet.com.

Gerne können Sie sich auch telefonisch oder postalisch an uns wenden:

secunet Security Networks AG
Compliance Officerin/Menschenrechtsbeauftragte
Stephanie Ventz
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen
+49 201 54541224

Das elektronische Hinweisgebersystem erreichen Sie über:

<https://www.secunet.com/ueber-uns/hinweisgebersystem>